Finanzamt

Finanzamt Rosenheim mit der Außenstelle Wasserburg

Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)

156 / 116 / 61115, K20.1

Telefon 08031 201-633 Datum 07.10.2021

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

GWBA
Ges und Warm Grock Ford Aibling

Firma
Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA)
Lindenstr. 30
83043 Bad Aibling

13.	Okt.	2021	
60			

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA), Lindenstr. 30, 83043 Bad Aibling Wiederverkäufer von

□ Erdgas ¹)

☐ Elektrizität ²)

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 156 / 116 / 61115

□ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE191073125

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 07.10.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹⁾ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

²⁾ Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).